

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2016

a) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Burweg in der Sitzung am 03. März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	858.500,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	987.800,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	839.700,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.900,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.000,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	68.500,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 130.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

...

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	390	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390	v. H.
2.	Gewerbesteuer	390	v. H.

Burweg, den 03. März.2016

L.S.

Gemeindedirektorin
Ute Kück

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **30.05.2016 bis 10.06.2016** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Burweg, Hüßlohstraße 10, 21709 Burweg, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Burweg, den 26.05.2016

Kück
Gemeindedirektorin